

Berichtigungen und Ergänzungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **12 (1916)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der zweite Teil der Darstellung behandelt die strafrechtliche Bekämpfung auf Grund der bestehenden oder erst im Entwurf vorhandenen Gesetze. Man wird daraus ersehen können, wie schwer es oft hält, einen pfiffigen Fälscher so zu fassen, dass er dem Richter überwiesen werden kann.

Den bisherigen Studien zur bernischen Schulgeschichte reiht sich die Dissertation von *Aug. Müller*⁴⁾ an, die den Neuhumanismus in Bern im 18. Jahrhundert zum Gegenstand hat. Das Thema ist schon in anderen Arbeiten, z. B. in Ad. Burris J. R. Sinner von Ballaigues berührt worden. Müller hat nun die pädagogischen Schriften Sinners und anderer Berner, die sich im 18. Jahrh. mit der Schulreform befassen, auf ihre gegenseitigen Beziehungen und ihre Abhängigkeit von ähnlichen Bestrebungen im Auslande untersucht und festgestellt, wie stark z. B. der Einfluss des Franzosen de la Chalotais auf Sinner gewesen ist. Es ist ein betrübliches Bild, das da entrollt wird. Wohl fehlte es nicht an einsichtigen Männern und an Vorschlägen zur Besserung; aber bekanntlich hat nichts zähere Wurzeln als Verkehrtheiten — auch im Schulbetrieb. Th. de Quervain.

Berichtigungen und Ergänzungen.

Herr Dr. F. Thormann schreibt:

Die Leser von Herrn Dr. Zesigers Aufsatz über das Jüngste Gericht am Hauptportal des Berner Münsters (Blätter für bern. Geschichte, Jg. 1916, Heft 1) dürfte folgende Tagebuchnotiz interessieren, die ich im Schreibkalender für 1677 eines Carl Manuel, späteren Schultheißen zu Thun, gefunden habe (Stadtbibliothek, MSS. Hist. Helv. XXII. 38):

„Das groß Portal an der Hauptkirchen alhier wirdt gemahlet.

In diesem Jahr wardt das Jüngste Gericht oben an dem großen Portahl alhier mit Farben angestrichen, undt alle Bilder ußgemahlt, so nicht jedermann gefallen, uß Ursachen, es rieche nach dem Pabstum. Alle Wappen, Schilten undt

⁴⁾ *Aug. Müller*. Der Neuhumanismus in Bern. Bern 1916. G. Grunau.

Figuren an den anderen Tühen wurden auch zugleich erneuweret und mit Farben angestrichen.

In den zweyen vorgehenden Jahren wurd die gantze Kirchen inwendig oben an den Gewelberen, an beyden Seithen frisch geweißget undt gemahlet, wie auch die Thüren inwendig, undt an beyden Seithen deß Cohrs perspectif gemahlet. Uff allem diesem mann nicht viel haltet, weilen es von einem schlechten Mahler gemacht undt wohl hette können underwegen bleiben, undt dieser Kosten an etwas nothwendigeres gewendet werden.

Auch wurd in diesem 1677. Jahr die Balustre uff dem Kirchhoff gemacht, wie auch die schönen breiten Spatzierwegen. Dieß jedermenniglich wohl gefallet.“

Varia.

Verlorene Siegel.

A° 1465. 10. Okt. Item uff zinstag nach Francisci, was der zechende tag Octobris anno dm. &c. LX quinto, hat min herr der schultheis jungher Niclus von Diespach sin insigel verlorn nach vesperzit, und habend min herrn das geheissen inscriben, das es nachmaln im kein schaden bringen, ob es funden und im nit wider wurde, oder wie es sich nachmalen machen wurde. R. M. 1./67.

A° 1481. 21. April. Es sind uff hütt vor minen herrn erschinnen der von Sanen treffenlich bottschaft mit anbringen wie sy ir sigel verlorn und haben darumb min herrn gebetten, des ingedenck ze sin und in ir statt buch zu schriben lassen, das sy sólichen verlust also uff hütt beclagt haben. Und sind disß die botten gewesen: Jacob Wolff, tschachtlan, Heinrich Jonner, allt tschachtlan, Hensli Annen, seckelmeister, Hensli Steffan, wylent vennr, Jacob Marmet.

R. M. 32./54. vgl. auch S. 117—118. 28. Mai.